

Antrag

der Abgeordneten Detlev Spangenberg, Marc Bernhard, Stephan Brandner, Jürgen Braun, Joana Cotar, Siegbert Droese, Peter Felser, Dietmar Friedhoff, Dr. Axel Gehrke, Wilhelm von Gottberg, Kay Gottschalk, Armin-Paulus Hampel, Mariana Iris Harder-Kühnel, Martin Hess, Dr. Heiko Heßenkemper, Karsten Hilse, Nicole Höchst, Martin Hohmann, Johannes Huber, Stefan Keuter, Jens Maier, Andreas Mrosek, Sebastian Münzenmaier, Christoph Neumann, Ulrich Oehme, Paul Viktor Podolay, Martin Erwin Renner, Dr. Robby Schlund, Uwe Schulz, Thomas Seitz, Dr. Dirk Spaniel, Dr. Harald Weyel, Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD

Bewegungsfreiheit für Bewohner von Seniorenheimen sicherstellen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

„Bewohner dürfen wieder draußen spazieren gehen“ heißt es am 8. Juni 2020 über ein Seniorenheim in Angermünde (Brandenburg)¹. Was hier als Erleichterung gemeldet wird, ist aber ein Grundrecht, das Bewohnern von Seniorenheimen grundsätzlich in gleichem Maße zusteht, wie allen anderen Bürgern auch.

Zwar wurden die Grundrechte durch die Eindämmungsverordnungen der Länder bezüglich der COVID-19-Pandemie allgemein eingeschränkt, gerade dort, wo die Eindämmungsverordnung – wie im Fall Brandenburg – aber keine Sonderregelung für Seniorenheim vorsieht, sind Spaziergänge für Bewohner genauso wenig antrags- oder genehmigungspflichtig oder von Dritten einzuschränken, wie für jeden anderen Menschen auch.

Die Betonung der puren Selbstverständlichkeit, dass Spaziergänge wieder erlaubt seien, lässt befürchten, dass entsprechende Schlechterstellung von Bewohnern von Seniorenheimen gegenüber anderen Menschen auch andernorts aufgetreten sind. Das muss unterbunden und für die Zukunft ausgeschlossen werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf,

alles dafür Erforderliche zu unternehmen, um bundesweit sicherzustellen, dass die Bewegungsfreiheit für Bewohner von Seniorenheimen garantiert ist und sie diesbezüglich nicht schlechter gestellt werden als die übrigen Bürger.

Berlin, den 12. Juni 2020

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

¹ www.moz.de/artikel-ansicht/dg/0/1/1807584/

Begründung

Bewohner in Seniorenheimen sind keine Gefangenen. Sie haben die gleichen Grundrechte, wie alle anderen Bürger auch. Zwar können diese für alle, wie im Falle COVID-19 geschehen, eingeschränkt werden. Schon bei solch staatlichen Eingriffen würde sich die Frage der Verhältnismäßigkeit stellen. Die Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg in der aktuellen Fassung vom 27. Mai 2020 sieht für Pflegeheime keine Ausgehverbote vor. Solche Verbote gehen also über staatliche Eingriffe hinaus. Derart weitergehenden Einschränkungen der Grundrechte durch private Dritte – wie Seniorenheimbetreiber – sind nicht hinnehmbar und müssen unterbunden werden.